



**MONTESSORI
SCHULE SEETAL**

SCHULREGLEMENT

der Bildungseinrichtung
Montessori Schule Seetal (MSS)

Montessori Kinderhaus Seetal (MKS)
Montessori Primarschule Seetal (MPS)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
- Ziel der Bildungseinrichtung	3
- Grundsätze	3
Schulleitung	
- Aufgaben	3
Unterricht	
- Unterrichtssprache	4
- Unterricht und Unterrichtszeiten	4
- Pausen und Mittagsverpflegung	4
- Unterrichtsräume	4
- Kleidung	4
Rechte und Pflichten der Eltern	
- Zusammenarbeit	5
- Absenzen, Urlaub, Fernbleiben vom Unterricht	5
Rechte und Pflichten der Kinder	5
Rechte und Pflichten der Lehrpersonen	
- Anhörung	5
- Aufgaben	6
Allgemeine Bestimmungen	
- Schulgeld	6
- Probezeit	6
- Kündigung	6
- Versicherung	6
- Adressen	6

Ziel der Bildungseinrichtung

Die Montessori Schule Seetal (MSS) hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern im Alter ab 3 Jahren eine ganzheitliche Erziehung und Bildung zu ermöglichen, die auf den pädagogischen Grundlagen von Maria Montessori basieren, sich aber gleichzeitig von unserer Zeit und unserer Kultur inspirieren lassen.

Maria Montessori hat verschiedene vorbereitete Umgebungen für die Jahre kindlicher Entwicklung ausgearbeitet:

Die Eine gilt für die drei- bis sechsjährigen Kinder und wird im Montessori Kinderhaus verwirklicht. Das Kinderhaus dient als Grundlage für die Montessori Primarschule.

Die andere vorbereitete Umgebung gilt für die sechs Primarschuljahre. Beide vorbereiteten Umgebungen sind miteinander verknüpft und bauen aufeinander auf. Ihre Unterschiedlichkeit beruht auf den sich wandelnden Entwicklungsphasen der Kinder.

Grundsätze

Dieses Schulreglement ordnet die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Lehrkräften, den Kindern, der Schulleitung, dem Vorstand, sowie weiteren Personen oder Institutionen, mit denen die MSS zusammenarbeitet.

Die Auflagen des Bildungsdepartementes, die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung des Kantons Luzerns (für Privatschulen) sowie die Statuten der Montessori Schule Seetal, bleiben vorbehalten. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte stehen sich als gleichwertige Partner gegenüber. Durch ihre sinnvolle, auf gegenseitiger Achtung beruhende Zusammenarbeit, ist es der Bildungseinrichtung möglich, ihre pädagogische Aufgabe zu erfüllen.

Schulleitung

Die Bildungseinrichtung wird durch die Schulleitung geführt. Die Schulleitung untersteht dem Vorstand.

Die Aufgaben der Schulleitung umfassen insbesondere:

- Organisation des Schulbetriebes (Kinderhaus + Primarschule)
- Vorbereitung und Durchführung der Aufnahmen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.
- Organisation Aus- und Übertritte
- Budgetverantwortung in ihrem Bereich
- Planung der Schulentwicklung
- Personalanstellung im Rahmen des Stellenplanes und in Absprache mit dem Vorstand
- Personalführung und Personalgespräche
- Weiterbildung des Personals
- Ansprechpartner für Eltern in allgemeinen Schulfragen und bei Problemen zwischen Eltern und Lehrkräften
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Regelmässige Informationen an die Eltern und Genossenschaftsmitglieder
- Teilnahme an Vorstandssitzungen mit beratender Stimme
- Organisation der Identifikations- und Klausursitzung
- Organisation der Stellvertretung
- Organisation der Schulevaluation

Unterricht

Unterrichtssprache

Unterrichtssprache ist in der ganzen Bildungseinrichtung Deutsch, Englisch wird ab der 1. Klasse angeboten, ab der 4. Klasse können die Kinder freiwillig den Französischunterricht besuchen. Ab der 5. Klasse besuchen sie den Französischunterricht zweimal wöchentlich.

Unterricht und Unterrichtszeiten

Die Montessori Didaktik und der Lehrplan des kantonalen Bildungsdepartementes Luzern für die Volksschule bilden den äusseren Rahmen für den Schulunterricht. Innerhalb dieses Rahmens dürfen die Lehrkräfte ihren Unterricht frei gestalten.

Die Stundenpläne und die Schulzeiten, die von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erarbeitet werden, sind dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

Der Unterricht im Kinderhaus findet jeweils am Morgen von Montag bis Freitag statt.
Ankunftszeit 8.00 – 8.45, Abholzeit 11.45 -12.15 Uhr

Der Unterricht der Primarschule findet von Montag bis Freitag statt.
Ankunftszeit 8.00 – 8.35 Uhr, Unterrichtsende 15.15 – 15.35 Uhr.

Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei.

Pausen und die Mittagsverpflegung

Die Zwischenverpflegung der Kinder vom Kinderhaus wird von der Bildungseinrichtung zur Verfügung gestellt.

Eine kurze Pausenzeit der Primarschüler wird individuell gewählt. Die Zwischenverpflegung der Kinder der Primarschule wird von zu Hause mitgebracht.

Die Primarschule verpflegt sich über den Mittag in der Mensa KSS (Kantonsschule Seetal) oder im Restaurant Sonnmatt. Ein Aufenthalt im Freien ist in der Mittagszeit inbegriffen. Der Mittagstisch ist betreut von den Lehrpersonen.

Die gemeinsame Mittagszeit trägt viel zur Atmosphäre in der Primarschule bei. Die Regeln am Tisch fordern gegenseitige Rücksicht, Anstand und Ordnung, damit die Mahlzeiten für alle angenehm verlaufen. Die Küche und das Personal bemühen sich um ein gutes und schön gestaltetes Essen.

Die Mahlzeiten in der Mensa müssen im Voraus mit entsprechendem Formular bestellt werden.

Unterrichtsräume

Zu den Unterrichtsräumen der Bildungseinrichtung zählen die Klassenzimmer, die Turnhalle und der Fachraum für technisches Gestalten.

Alle helfen mit, Ordnung zu halten und sorgfältig mit Material, Mobiliar und Einrichtungen umzugehen. Schäden werden unverzüglich gemeldet.

In den Unterrichtsräumen darf nicht gegessen werden.

Kleidung

Die Kinder tragen angepasste Kleider, damit der Unterricht regelmässig und witterungsunabhängig auch im Freien möglich ist.

In den Schulräumen werden Hausschuhe getragen.

Rechte und Pflichten der Eltern

Zusammenarbeit

Eine offene Kommunikation zwischen Eltern und der MSS wird geschätzt.

In der Regel werden zweimal im Jahr Elternabende durchgeführt. Die Teilnahme der Eltern ist sehr erwünscht. Die Eltern haben die Gelegenheit, an diesen Abenden ihre Fragen und Anliegen vorzubringen.

Der Elternbeirat (EBR) ist ein Bindeglied zwischen Eltern und MSS und kann je nach Anliegen ebenfalls kontaktiert werden.

Absenzen, Urlaub, Fernbleiben vom Unterricht

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sorgen für den regelmässigen und rechtzeitigen Unterrichtsbesuch ihrer Kinder. Wenn sie sehen, dass ein Kind dem Unterricht fernbleiben muss, benachrichtigen sie das Sekretariat. Die Meldung erfolgt am besten telefonisch vor dem Unterrichtsbeginn unter 041 910 01 51 (bitte Telefonbeantworter besprechen).

Die Eltern sind für die unentschuldigten Absenzen ihres Kindes verantwortlich. Ein regelmässiger Schulbesuch ist Pflicht gegenüber der MSS und dem Kanton Luzern.

Bei Absenzen von mehr als fünf Tagen ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.

Urlaubsgesuche sind 1 Monat im Voraus an den Vorstand/Lehrpersonen zu richten.

Rechte und Pflichten der Schulkinder

Die Schulkinder haben das Recht, von den Lehrpersonen angehört zu werden. Die Schulkinder befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen. Sie pflegen einen respektvollen Umgang mit allen. Räume, Einrichtungen und Lehrmittel sind sorgfältig zu benutzen und zu behandeln.

Werden Pflichten nicht eingehalten, kann dies zum Schulausschluss führen.

Rechte und Pflichten der Lehrerschaft

Die Lehrpersonen besitzen das Recht, in Angelegenheiten betreffend Unterricht im Allgemeinen und Elternarbeit, die sie betreffen, durch die Schulleitung und den Vorstand angehört zu werden.

Die Lehrpersonen fördern die geistige, soziale, musische und körperliche Entwicklung des Kindes. Sie sind im Rahmen des Unterrichts für sein geistiges, seelisches und körperliches Wohl mitverantwortlich.

Sie schützen die Grundrechte des Kindes, fördern seine Begabungen und sind zu konfessioneller und politischer Toleranz verpflichtet. Sie unterrichten nach den Methoden von Maria Montessori und orientieren sich nach der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ).

Die Aufgaben der Lehrpersonen umfassen insbesondere:

- Pädagogische Führung ihrer Abteilung nach der Methode von Maria Montessori
- Einhaltung der Lehrpläne
- sorgfältige Vorbereitung des Unterrichtes
- regelmässiges Beobachten der Kinder und Dokumentieren der Beobachtungen
- Material: Pflege, Inventar, Bereitstellung, Herstellung
- Kontakt zu den Eltern; Vorbereitung und Teilnahme an den Elternabenden
- Teilnahme an schulinternen Sitzungen
- Administrative Aufgaben
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Beurteilen der Schulkinder (GBF-Gespräche d.h. **ganzheitlich beurteilen und fördern**)
- Schriftliche Standortbestimmung bei Schulaustritt
- Zusammenarbeit zwischen MKS und MPS
- Teilnahme an interner Schulevaluation

Allgemeine Bestimmungen

Schulgeld

Die Höhe des Eintrittsbeitrages und des Schulgeldes ist im Schulvertrag festgelegt. Das Schulgeld wird im Voraus quartalsweise oder mit einem Dauerauftrag monatlich bezahlt. Bei Geschwistern kann beim Vorstand der MSS eine Schulgeldreduktion beantragt werden.

Probezeit

Die drei ersten Monate gelten als Probezeit. Entscheidet sich die Schulleitung gegen die definitive Aufnahme des Kindes, wird der Eintrittsbeitrag zurückerstattet. Entscheiden sich die Eltern gegen den Eintritt, bleibt dieser Betrag in der Schule.

Kündigung

Der Schulvertrag ist gegenseitig mit einer dreimonatigen Frist kündbar. Er kann auf das Ende des nächsten Zahlungsquartals beendet werden. Dies bedeutet:

- Bei Kündigung bis und mit 30.04. wird der Vertrag auf 31.07. beendet.
- Bei Kündigung bis und mit 30.01. wird der Vertrag auf 30.04. beendet.
- Bei Kündigung bis und mit 31.10. wird der Vertrag auf 31.01. beendet.
- Bei Kündigung bis und mit 31.07. wird der Vertrag auf 31.10. beendet.

Versicherung

Das Kind ist privat gegen Unfall zu versichern, verantwortlich dafür sind die Eltern. Von der Schule aus besteht eine Haftpflichtversicherung.

Adressen

Montessori Schule Seetal
Hohenrainstrasse 5
6280 Hochdorf
Tel. 041 910 01 51

E-mail: info@montessori-seetal.ch
Homepage: www.montessori-seetal.ch